

PRESSE.INFORMATION

Landessportbund und Sportjugend Hessen legen aktualisierten Verhaltenskodex vor

Den Schutz der Kinder immer im Blick

Kindeswohlgefährdungen und Missbrauch im Sport konsequent verhindern: Dafür setzen sich der Landessportbund Hessen e.V. (lsb h) und die Sportjugend Hessen seit Jahren ein. Wichtiges Instrument dabei sind der Verhaltenskodex und die zugehörigen Verhaltensregeln, die von allen Personen akzeptiert und unterschrieben werden müssen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im hessischen Sport ehrenamtlich oder hauptberuflich zusammenarbeiten. Nun haben das Präsidium des Landessportbundes und der Vorstand der Sportjugend eine Anpassung und Aktualisierung dieser Dokumente beschlossen.

Zentral ist weiterhin das Versprechen der Unterzeichner, „keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen“, wie es im Kodex heißt. „Neben dem Kinder- und Jugendschutz wird nun aber auch der Persönlichkeitsschutz stärker abgedeckt. Zudem sollen Mitbestimmung und Beteiligung als wichtige Aspekte im Hinblick auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verdeutlicht werden. Denn dort, wo junge Menschen beteiligt werden, trauen sie sich eher, auch unangenehme Dinge anzusprechen“, ist Sabine Bertram, zuständige Referentin bei der Sportjugend Hessen, überzeugt.

Neben der Zielgruppenerweiterung um junge Erwachsene wird im aktualisierten Kodex auch das Recht auf die Achtung der körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre deutlicher herausgestellt. Ebenso wird die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play neu aufgenommen. Eine Überarbeitung haben auch die Verhaltensregeln erfahren, die den Kodex seit seiner Einführung im Jahr 2013 ergänzen. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

„Unser Ziel war, darin möglichst viele Situationen abzubilden, in denen es zu Kindeswohlgefährdungen, aber auch zu missverständlichen Situationen kommen kann“, sagt Andrea Zemke, die das Thema im Vorstand der Sportjugend Hessen betreut. Was „Transparenz im Handeln“ – die oberste Prämisse in diesem Bereich, die nun auch ganz am Anfang der Verhaltensregeln steht – konkret bedeutet, wird deshalb an praktischen Beispielen und in einfachen Worten festgemacht.

„Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet“, heißt es da etwa. Oder: „Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das ‚Sechs-Augen-Prinzip‘ und/oder das ‚Prinzip der offenen Tür‘ ein-

Landessportbund Hessen e.V.

Kommunikation und Marketing
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt

Fon 069 6789-262
Fax 069 6789-300

oeffentlichkeit@lsbh.de



www.landessportbund-hessen.de



www.facebook.com/lsbh



www.twitter.com/lsb_hessen



www.instagram.com/lsb_hessen

Unsere Premiumpartner



PRESSE.INFORMATION



gehalten.“ Es geht darum, einzelnen Kindern/Jugendlichen keine „Geheimnisse“ anzuvertrauen, keine Privatgeschenke zu verteilen, einzelne Kinder/Jugendliche nicht in private Räume mitzunehmen. Und es geht um körperlichen Kontakt. Notwendige, funktionale Hilfestellung muss natürlich genauso möglich sein wie ein tröstendes In-den-Arm-Nehmen. Ein „pädagogisch sinnvolles Maß“ dürfe allerdings nicht überschritten, Berührung nicht ohne Akzeptanz der Kinder erfolgen.

Vieles davon scheint selbstverständlich zu sein. „Doch der Alltag ist der Nährboden von Missbrauch. Wir alle müssen uns deshalb immer wieder vor Augen halten, wo die Gefahren liegen, um Grenzüberschreitungen auch zu erkennen und frühzeitig darauf hinzuwirken, dass Täter/innen gar nicht erst die Chance dazu bekommen“, sagt Zemke. Für den Vorstand der Sportjugend Hessen und das Lsb h-Präsidium sei es deshalb selbstverständlich gewesen, den neuen Kodex und die Verhaltensregeln unmittelbar nach der Fertigstellung zu unterzeichnen. „Wir wollen als Vorbilder vorangehen und das, was auf dem Papier steht, mit Leben füllen“, unterstreicht Landessportbund-Präsident Dr. Rolf Müller.

Gemäß Paragraph 9 der Ausbildungsordnung des Landessportbundes sind alle Lizenzinhaber dazu verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung den Verhaltenskodex unterzeichnet vorzulegen. Seit dem 1. Dezember 2020 wird nur noch die aktualisierte Form des Kodex' akzeptiert.

Auch für die Mitgliedsorganisationen des Lsb h ist die Neuerung interessant. Schließlich nutzen viele Fachverbände den Verhaltenskodex des Lsb h und der Sportjugend als Grundlage für ihren spezifischen Kodex. „Auch zahlreiche Vereine lassen ihre Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Helfer/innen inzwischen den Verhaltenskodex unterzeichnen“, freuen sich Zemke und Müller. Sie hoffen, dass noch viele weitere dazukommen.

Mehr zum Thema sowie den aktualisierten Verhaltenskodex finden Sie unter www.kindeswohl-im-sport.de

Landessportbund Hessen e.V.

Kommunikation und Marketing

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt

Fon 069 6789-262
Fax 069 6789-300

oeffentlichkeit@lsbh.de



www.landessportbund-hessen.de



www.facebook.com/lsbh



www.twitter.com/lsb_hessen



www.instagram.com/lsb_hessen

Unsere Premiumpartner



Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landesportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Organisation (Verein/Verband)
Datum	Vereins-/Personalnummer



Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

- 1. Transparenz im Handeln**
Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.
- 2. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 3. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.
- 4. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 5. Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter*in/der Mitarbeiter*in (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Übungsleiter*innen/Mitarbeiter*innen.
- 6. Keine Privatgeschenke**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter*in/ Mitarbeiter*in abgesprochen sind.
- 7. Keine Geheimnisse**
Es werden von der Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation,
- 8. Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**
Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.